

Naturzerstörung im Natura 2000-Gebiet

Natura 2000-Gebiet Salzachauen

Das 1.145 ha große Natura 2000-Gebiet Salzachauen ist eines der artenreichsten Ökosysteme Salzburgs und seit 1997 auch ein Lebensraum von europäischer Bedeutung. Das Besondere sind die großflächigen Auwälder mit ihrer großen Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten.

Das Ziel von Natura 2000 ist es, ein EU-weites Schutzgebiets-Netzwerk aufzubauen, indem das Naturerbe mit seiner Vielfalt an Tieren, Pflanzen und Lebensräumen auch für kommende Generationen zu bewahren. Die rechtliche Grundlage bilden die Vogelschutz-Richtlinie und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Die menschlichen Aktivitäten in den Natura 2000-Gebieten müssen mit der Wahrung der Naturschutzinteressen vereinbar sein.

Naturzerstörung durch Wildgatter

Im Wildgatter von Mayr-Melnhof scheinen die Naturschutzziele von Natura 2000 keine Rolle zu spielen. Denn obwohl sich das Gatter innerhalb des Schutzgebiets befindet und dort prioritäre Arten – d.h. Arten gemeinschaftlicher Bedeutung – leben, wird die Natur im Gatter zerstört. Auch der Managementplan des Gebiets sieht die Schließung des Wildgatters als prioritäre und notwendige Maßnahme zum Schutz der Tiere und Pflanzen (REVITAL 2014: 178).

Negative Auswirkungen des Gatters auf die Schutzgüter des Natura 2000-Gebietes Salzachauen (Maletzky 2015: 89ff; REVITAL 2014: 43ff):

- Durch die viel zu hohe Wildschweindichte im Gatter wird die Bodenvegetation vernichtet. Der selektive Verbiss verändert die Strauchvegetation, fördert Dorngehölze und lässt andere Pflanzenarten verarmen. Der Verbiss beeinträchtigt die Naturverjüngung und damit die Baumartenmischung der Waldgesellschaften. Und das, obwohl es sich hier um einen prioritären FFH-Lebensraumtyp handelt.
- Die Uferbereiche der Gewässer sind stark beeinträchtigt. Die Wildschweine zertrampeln die Vegetation und degradieren den Boden.
- Auch die Gewässer selbst sind verschmutzt. Das zeigen Wasserproben, die im Oktober 2016 entnommen und chemisch sowie bakteriell untersucht wurden. Diejenigen Wasserproben, die aus den Gewässern innerhalb des Wildgatters stammen, weisen einen deutlich erhöhten Stickstoffgehalt im Vergleich zur Vergleichsprobe auf. Die Gewässer im Gatter sind außerdem stark mit Bakterien und Keimen belastet.
- Amphibien, für die das Schutzgebiet Salzachauen ein besonders wertvoller Lebensraum ist, werden durch die Bedingungen im Wildgatter extrem geschädigt. Sie leiden einerseits aufgrund des hohen Prädationsdrucks durch die Wildschweine – d.h. sie werden in großen Zahlen aufgefressen - und andererseits durch die Zerstörung ihres Lebensraumes.
- Auch Reptilienarten wie die Schlingnatter und die Blindschleiche werden im Wildgatter aufgefressen.
- Die Verschmutzung der Gewässer beeinträchtigt nicht nur Amphibien, sondern auch Fische und Insekten und damit indirekt auch deren Prädatoren wie Wasservögel oder Fledermäuse.
- Bodenbrütende Vogelarten leiden unter dem hohen Prädationsdruck der Wildschweine, die laufend ihre Gelege auffressen.
- Der engmaschige Gatterzaun hindert Biberpopulationen daran ihren Lebensraum zu vergrößern. Dabei ist der Biber eine der Zielarten des Schutzgebiets.

Verstöße gegen FFH-Richtlinie

Die „Salzachauen“ wurden im Jahr 1997 als Natura 2000-Gebiet nominiert und hätte laut Vorschrift der FFH-Richtlinie innerhalb von 6 Jahren als „Besonderes Schutzgebiet“ verordnet werden müssen. Bis heute bestehen aber keine Verwaltungs- und Rechtsvorschriften.

Wie die zahlreichen Aspekte der Naturzerstörung deutlich machen, verstößt das Land Salzburg auch gegen das Verschlechterungsverbot der Richtlinie, indem es den Betrieb dieses Wildgatters duldet und keine Schutzmaßnahmen setzt. Dabei dürfen laut Richtlinie 92/43/EWG Gebiete, die unter gemeinschaftlichem Schutz stehen, nicht nur nicht verschlechtert werden, sondern müssen durch gezielte Maßnahmen sogar verbessert werden.

Der EuGH hat dazu bereits mehrere Urteile gefällt (*Sundseth und Roth 2014*):

- Ausnahmslos alle Flächen eines Natura 2000-Gebiets sind zu schützen. Auch solche, die nicht Brutgebiete der Zielarten sind (*EuGH-Urteil C-404/09*).
- Auch kleine Wasserverschmutzungen sind relevant.
- Die Verpflichtungen bestehen auch dann, wenn das Gebiet – wie im Fall der Salzachauen – noch nicht als Besonderes Schutzgebiet verordnet ist (*EuGH-Urteil C-374/98*).
- Ausnahmslos alle natürlichen Lebensräume und Arten innerhalb eines Schutzgebiets müssen gegen Eingriffe geschützt werden, nicht nur Teile davon (*EuGH C-75/01*).
- Allein die Tatsache, dass eine Situation über Jahre hinweg geduldet wurde, obwohl geschützte Lebensräume und Arten in Gefahr waren, ist ein Verstoß gegen die Richtlinie (*EuGH C-404/09*).

Dazu kommt eine weitere Bestimmung der Richtlinie [Art. 6(3)], wonach Pläne und Projekte, die ein Natura 2000-Gebiet beeinträchtigen könnten, einer jährlichen FFH-Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen sind. Das ist im Fall der Gatterjagd von Mayr-Melnhof nie passiert.

Quellenverzeichnis

- Land Salzburg: Das Natura 2000-Gebiet Salzachauen. Ein einzigartiger Naturschatz im Bundesland Salzburg. <https://www.salzburg.gv.at/umweltnaturwasser/Seiten/natura-2000-salzachauen.aspx> (Zugriff: 2016-02-12)
- Maletzky, A. (2015): Kartierung Herpetofauna Natura 2000-Gebiet Salzachauen. Land Salzburg. Endbericht. https://www.salzburg.gv.at/umweltnaturwasser/Documents/herpetofauna_salzachauen_auszug.pdf (Stand: 2015) (Zugriff: 2016-01-12)
- REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH (2014): Managementplan Natura 2000-Gebiet Salzachauen. Endbericht.
- Sundseth, K. Und Roth, P. (2014): Article 6 of the Habitats Directive. Rulings of the European Court of Justice.
- Umweltbundesamt GmbH: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. http://www.umweltbundesamt.at/umweltschutz/naturschutz/ffh_richtlinie/ (Zugriff: 2016-02-12)